

Rückabwicklung (teil-)gebundener Ganztagschule (NRW)?

Beitrag von „PaPo“ vom 26. Oktober 2025 10:21

Zitat von Seph

Eine längere Pause wäre spätestens nach einer Arbeitszeit von 6 Zeitstunden so oder so vorgeschrieben und kommt in quasi jedem Beruf vor (zumindest bei Vollzeitarbeit). Das ist nun wirklich keine Besonderheit im Lehramt und dient gerade dazu, sich etwas zu erholen, bevor es weitergeht.

I know... ich finde es aber immer wieder bizarr, dass alles Mögliche an Arbeitsschutz bei uns nicht gilt, aber Hauptsache man kann sich 'ne Stulle für 60 Minuten in der Mittagspause reinrendern. Zumal es die Erholungsfunktion bei vielen wohl nicht erfüllt (s.o.).

Zu meiner Schulzeit hatte ich in 13 Jahren ein einziges Jahr in der Oberstufe mal Nachmittagsunterricht (Sport...), Schüler und Kollegen hatten um 13:20 Uhr Schluss, hat alles funktioniert (da waren die 6 Zeitstunden auch noch nicht erreicht). Gute alte Zeit.